

## Besprechungen und Selbstanzeigen

**Gemeindefinanzstatistik.** Rechnungsergebnisse der laufenden Verwaltung im Ortsgut der Einwohnergemeinden nebst Vermögensbestand derselben pro 1925. Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus, Jahrgang 1928, Lieferung I (Kommissionsverlag von A. Francke A.-G. in Bern).

In der Erkenntnis der grossen Bedeutung, welche der Gemeindefinanzstatistik vom Standpunkt der öffentlichen Interessen zukommt, war die staatliche Aufsichtsbehörde und insbesondere das statistische Bureau des Kantons Bern in den letzten 60 Jahren darauf bedacht, von Zeit zu Zeit einen vollständigen Nachweis und Überblick über den Stand der Gemeindefinanzen zu bieten. Sowohl die Staats- als auch die Gemeindefinanzstatistik bilden überhaupt ein bedeutendes Pensum der amtlichen Statistik der neuzeitlichen Staaten; stellen doch die wachsenden Kulturaufgaben an den Staat und die Gemeinden fortgesetzt so grosse Anforderungen, dass diese bereits am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein scheinen. Den finanzwirtschaftlichen Problemen kommt im Bereich der öffentlichen Verwaltung zurzeit unstreitig die grösste Bedeutung zu, denn einerseits will man wissen, wie und in welchem Masse die Mittel zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, sei es im Wege der Besteuerung oder durch andere Einnahmequellen aufgebracht werden sollen, andererseits, wie die aufgebrachten Mittel im Finanzhaushalt verwendet werden und wie die Lasten sowohl zwischen Staat und Gemeinden unter sich und hinsichtlich der Steuern unter den verschiedenen Berufsständen und Bevölkerungsklassen durch gesetzgeberische Massnahmen auszugleichen seien. Dies führt von selbst dazu, nicht nur die finanzielle Lage des Staates, sondern auch der Gemeinden näher zu untersuchen und den Untersuchungsergebnissen intensivere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Kommt also der amtlichen Statistik als Informations- und Registrierorgan der öffentlichen Verwaltung im allgemeinen die Aufgabe zu, über die Zustände und Verhältnisse der materiellen und geistigen Kultur möglichst allseitig Buch zu führen, so trifft dies ganz besonders auf die Finanzwirtschaft des Staates und der Gemeinden zu, um für diese nicht nur vereinzelt, sondern in ihrer Gesamtheit und gegenseitigen Wechselbeziehung der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen zu können. Aber auch ein zuverlässiger Einblick in die Finanzen, den Bestand und die Veränderung des Vermögens der Gemeinden wie des Staates ist notwendig im Interesse der Öffentlichkeit und der Staatsaufsicht, insbesondere zum Zwecke der Beurteilung der Leistungsfähigkeit, der Finanzkraft der Gemeinden im Vergleich zu derjenigen des Staates.

Im Jahrgang 1923, Heft 3, dieser Zeitschrift wurde die Gemeindefinanzstatistik pro 1920 besprochen; sie enthielt die Rechnungsergebnisse über die Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im Kanton Bern, nämlich Ortsgut, Schulgut, Kirchengut, Armengut, Bürgergut und erstmals betreffend die Forstkassenreservofonds. Diese Bearbeitung, in welcher ausser dem Vermögensbestand die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Güter nur im Total aufgeführt zu werden pflegen, wurde bisher, d. h. seit 1880, in der Regel alle 5 oder 10 Jahre veröffentlicht, während die neu erschienene Arbeit eine Spezifikation der Einnahmen und Ausgaben im Ortsgut der Einwohnergemeinden darstellt und in dieser Art nur *eine* Vorgängerin hat, die sich auf das Jahr 1893 bezog <sup>1)</sup>; immerhin ist damit ein Vergleich ermöglicht. Für die gemeindefinanzstatistischen Bearbeitungen der einen wie der andern Art bilden die laut Dekretsvorschrift dem kantonalen statistischen Bureau von den Regierungsstatthalterämtern nach erfolgter Prüfung und Genehmigung jeder Gemeinderechnung einzusendenden formulargemässen Rechnungsauszüge die massgebende Grundlage. Zu bemerken ist noch, dass ausser den genannten Arbeiten im Gebiete der Gemeindefinanzstatistik vom kantonalen statistischen Bureau auch noch andere Aufgaben, wie z. B. die periodische Ermittlung der Schulausgaben der Gemeinden, unterschieden nach den hauptsächlichsten Schulzwecken und nach Schulstufen, ferner die Statistik der Gemeindesteuern, letztere ebenfalls in periodischer Wiederkehr, und zwar von 5 zu 5 Jahren, durchgeführt werden.

<sup>1)</sup> Vgl. Lieferung I, Jahrgang 1896, der „Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus“

Beim Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Einwohnergemeinden mit frühern Jahren tritt nun eine ganz beträchtliche Vermehrung ihres Verwaltungsaufwandes zutage; ähnlich verhält es sich mit der Zunahme des Verwaltungsaufwandes des Staates, wie nachfolgende Ziffern zeigen:

Zunahme des Verwaltungsaufwandes (Ausgaben):

Zeitperioden	Einwohnergemeinden		Staat	
	Fr.	%	Fr.	%
1876—1900	+ 9.272.180	= 137,2	+ 14.738.728	= 78,4
1900—1925	+ 74.707.126	= 466,0	+ 113.737.754	= 339,2
1876—1925	+ 83.979.306	= 1242,4	+ 128.476.482	= 683,7

Hieraus ergibt sich, dass der Verwaltungsaufwand der Einwohnergemeinden in allen drei Perioden relativ erheblich stärker zugenommen hat als derjenige des Staates, ja dass deren Zunahmeverhältnis in der Gesamtperiode von 1876—1925 sogar nahezu das Doppelte beträgt wie dasjenige des Staates (1242,4 % und 683,7 %), während absolut der Staat mit 128,5 Millionen Franken eine wesentlich grössere Zunahme aufweist als die Einwohnergemeinden (mit rund 84 Millionen Franken). Weitaus die stärkste Zunahme der Ausgaben erfolgte allerdings in der Kriegs- und Nachkriegsperiode von 1910—1925, und zwar sowohl für den Staat als auch für die Gemeinden, wobei freilich nicht zu übersehen ist, dass der Geldentwertung ein grosser Anteil zukommt.

Weitaus die grösste Einnahmequelle der Einwohnergemeinden bilden die Gemeindesteuern oder Tellen, nämlich rund 45 Millionen Franken, während die direkten Staatssteuern brutto 39,5 Millionen Franken und netto bloss 33,8 Millionen Franken betragen. Die nächstgrösste Einnahmequelle besteht in der öffentlichen Beleuchtung, den Gas- und Elektrizitätswerken mit 13,6 Millionen Franken, dann (abgesehen vom Sammelposten «Verschiedenes») die übrigen industriellen Betriebe mit 5,5 Millionen Franken und weiter die Kapitalzinse mit 4,66 Millionen Franken. Den grössten Ausgabeposten verursacht das Schulwesen mit 17,5 Millionen Franken, sodann folgen (abgesehen vom Posten «Verschiedenes») die Kapitalzinse mit 11,4 Millionen Franken, die öffentliche Beleuchtung (Gas und Elektrizitätswerke) mit 9,3 Millionen Franken, der Strassen-, Brücken- und Schwellenbau, sowie die Kanalisationen 6,8 Millionen Franken, das Armenwesen 6,7 Millionen Franken, die sonstigen industriellen und Verkehrsbetriebe mit 5,6 Millionen Franken, die allgemeinen Verwaltungs- und Rechnungskosten 4,4 Millionen Franken, die Ortspolizeikosten 3,13 Millionen Franken, die Staats- und Gemeindesteuern 3,1 Millionen Franken usw. Mit den zunehmenden Aufgaben und Anforderungen hat der Gemeindehaushalt in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung ausserordentlich zugenommen, und es mögen daher auch die auf grössere Selbständigkeit hinielenden Bestrebungen der Gemeinden eine gewisse Berechtigung haben. Wenn man die gesamte Finanzgebarung, speziell die zutage getretenen regelmässigen Einnahmenüberschüsse und die beträchtlichen Steuereinnahmen der Einwohnergemeinden des Kantons Bern in Betracht zieht, so gewinnt man sogar den Eindruck, dass sich ihre finanzielle Situation erheblich günstiger stellt als diejenige des Staates. Da der Verwaltungsaufwand der Gemeinden indes ein sehr verschiedener ist und nicht nur nach dem Rechnungsergebnis eines Jahres beurteilt werden kann, so müsste er vorerst anhand der Vermögenslage und sodann der Ausgaben jeder einzelnen Gemeinde im Durchschnitt mehrerer Jahre untersucht werden. Dabei müsste namentlich die Steuerbelastung als einer der wichtigsten Faktoren ins Auge gefasst und auch die Staatsbeiträge von den Ausgaben in Abzug gebracht werden, um die faktische Leistungsfähigkeit jeder Gemeinde nachzuweisen. Der Vermögensbestand der Einwohnergemeinden weist pro 1925 folgende Bilanz auf:

Vermögen	Betrag Fr.	Schulden	Betrag Fr.
1. Liegenschaften . . . . .	115.592.542	1. Kapitalien (Hypotheken, Schuldscheine etc.) . . . . .	64.806.165
2. Industrielle und Verkehrsanlagen . . . . .	58.750.458	2. Anleihen . . . . .	189.439.799
3. Kapitalien . . . . .	85.429.421	3. Schulden in Ausständen . . . . .	12.246.642
4. Beweglichkeiten . . . . .	44.393.183	4. Passivrestanzen . . . . .	8.906.533
5. Aktivrestanz . . . . .	44.617.933		
<b>Total</b>	<b>348.783.537</b>	<b>Total</b>	<b>275.399.139</b>

Stellen wir die Vermögensbilanz der Einwohnergemeinden und des Staates einander gegenüber, so erhalten wir folgenden Vergleich:

	<b>Vermögensbilanz</b>	
	der Einwohnergemeinden	des Staates
Vermögen . . . . .	Fr. 348.783.537	Fr. 403.646.879
Schulden . . . . .	» 275.399.139	» 349.441.249
Reinvermögen . . . . .	Fr. 73.384.398	Fr. 54.205.630

Daraus ist wiederum ersichtlich, dass sich die Finanzlage der Gemeinden noch günstiger stellt als diejenige des Staates; die Schulden der Gemeinden belaufen sich nämlich pro 1925 auf 78,9 % und diejenigen des Staates auf 86,8 %! Besonders stark verschuldet, d. h. mit Schuldenüberschuss erscheinen 91 Gemeinden, mit starker Verschuldung, d. h. mit über 90 %, sind im weiteren 23 Gemeinden zu verzeichnen. Im ganzen würden zirka 175 Gemeinden, also ungefähr der dritte Teil, über 70 % verschuldet sein. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass es u. a. in der Aufgabe der staatlichen Aufsichtsbehörden liegt, geeignete Massnahmen zur Sanierung der Finanzlage der übermässig stark verschuldeten Gemeinden zu treffen, wozu die Gemeindefinanzstatistik jeweils die orientierende Grundlage bildet

*C. Mühlemann.*

**Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1926 und 1927.** (Mitteilungen des kantonalen statistischen Bureaus, Jahrgang 1928, Lieferung II; Kommissionsverlag bei A. Francke A.-G. Bern.)

Die auf Grund der jährlichen Ernteberichterstattung der Gemeinden jeweils erstellte Statistik der Bodenproduktion wird im Kanton Bern, wie schon in früheren Besprechungen erwähnt wurde, mit dem Jahre 1885 (betr. den Weinbau seit 1881) regelmässig fortgeführt. Die Einführung erfolgte damals auf eine Eingabe der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern, nachdem bereits im Jahre 1884 seitens des eidgenössischen Departements des Innern mittels Kreisschreiben an die Kantonsregierungen der Gesamtflächeninhalt jeder Gemeinde und dessen Verteilung auf die Hauptkulturarten erfragt worden war und eine kleine Kommission von Fachleuten die formulargemässen Grundlagen dazu durchberaten und genehmigt hatte. Amtlich statistische Ermittlungen über Anbau und Ernten wurden in manchen Staaten schon viel früher eingeführt, und an den internationalen Kongressen, die bereits von Mitte des vorigen Jahrhunderts an zu Beratungen über die gemeinsamen Aufgaben und die Vereinheitlichung der Methoden einberufen worden waren, bildete die Agrarstatistik öfter den Gegenstand von Referaten und Besprechungen, desgleichen an den schweizerischen Statistikerkonferenzen oder Jahresversammlungen der schweizerischen statistischen Gesellschaft in 1880er und 1890er Jahren <sup>1)</sup>. Trotzdem mangelte es stets an einer landwirtschaftlichen Produktionsstatistik für die ganze Schweiz; nur einige Kantone, wie Zürich, Waadt, Aargau, Thurgau hatten Erhebungen oder Anfänge dazu gemacht, später aber leider wieder fallen gelassen. Abgesehen von der schweizerischen Handelsstatistik beschränkte sich der Bund bis zum Weltkrieg auf die Durchführung der periodischen Viehzählungen, sowie einer erstmaligen Betriebszählung im Jahre 1905. Während des Weltkrieges machten dann die Massnahmen für die Landesversorgung die Vornahme von umfassenden eidgenössischen Anbauerhebungen, sowie von speziellen Erhebungen über die Ernteerträge und Vorräte an Getreide bzw. Brotfrucht, Kartoffeln, Heu usw. notwendig. Allein die Erhebungen, bei welchen die Landwirte oder Produzenten direkt befragt werden mussten, förderten meist ziemlich unzuverlässige Ergebnisse zutage und differierten oft auch ganz bedeutend gegenüber den kantonalen Anbau- und Erntermittlungen, wie wir bereits früher in den betreffenden Publikationen dargelegt haben. Das kantonale statistische Bureau erachtete es daher als seine Pflicht, diese Differenzen vor allem betreffend die Flächenangaben aufzuklären und auszumerzen; allein diesem Unternehmen stunden bis dahin gewisse Hindernisse oder Unzukömmlichkeiten zweifacher Art entgegen, nämlich erstens, dass bei den eidgenössischen Anbauerhebungen stets nur der eigentliche Ackerbau, nicht aber auch der Kunstfutter- und Naturwiesenbau bzw. das gesamte Kulturland einbezogen, somit ein Kontrollvergleich über die Benützung des gesamten Kulturlandes verunmöglicht worden war, zweitens, dass bei ihnen stets der Betriebsort oder das Domizil der Landwirte, bei den bernisch-kantonalen Anbauermittlungen dagegen das Terri-

<sup>1)</sup> Vgl. die entsprechenden, in der Zeitschrift s. Z. erschienenen Referate und Verhandlungen.

torialprinzip massgebend war. Da im Frühjahr 1926 eine neue eidgenössische Anbauerhebung durchgeführt wurde, so konnte diesmal von einer kantonalen Areal- und Anbauermittlung Umgang genommen werden. — Die letzte fand bekanntlich im Jahre 1921 statt; jedoch hielt es das Bureau immerhin für angezeigt, die auffallenden Differenzen zwischen den Ergebnissen der neuen eidgenössischen Anbauerhebung und der frühern kantonalen Ermittlung sowie den Katastervermessungen im Wege direkter Korrespondenz mit den Gemeindebehörden zu bereinigen und auszugleichen. Den bezirksweisen Ertragsberechnungen pro 1926 und 1927 wurden alsdann die so bereinigten Areal- und Anbauflächen zugrunde gelegt. In bezug auf die erwähnten Differenzen konnte zwar mit einigem Troste konstatiert werden, dass solche missliche Erfahrungen auch in andern Staaten besonders während der Kriegszeit anlässlich der Massnahmen für die Landesversorgung und der bezüglichen Erhebungen gemacht worden waren. Für das Gebiet der Agrarstatistik und dessen Pflege scheint sich in neuerer Zeit, gewissen Anzeichen nach zu schliessen, überhaupt vermehrtes Interesse zu regen. So ist insbesondere das 1905 in Rom gegründete internationale Landwirtschaftsinstitut von Anfang an bemüht gewesen, agrarstatistische Nachweise für die beteiligten Staaten zu sammeln und in umfassenden Darstellungen zu liefern. Auch dürfte es nicht so ganz von ungefähr sein, dass für das Jahr 1930 eine allgemeine internationale Landwirtschaftszählung vorgesehen worden ist, welche nach einheitlichem Plane durchgeführt werden soll. Übrigens ist eine neue eidgenössische Betriebszählung mit Einschluss der Landwirtschaft am 18. Juni 1928 vom Bundesrat für 1929 beschlossen worden. Im Kanton Bern ist zudem pro 1928 eine neue Obstbaumzählung mit Sortenermittlung angeordnet und durchgeführt worden.

Im Textteil der vorliegenden Publikation sind wiederum vielseitig orientierende Auszüge aus den Berichten der Gemeinden über die Witterungsverhältnisse und den Gang der Ernten etc. enthalten, welchen diesmal mit Rücksicht auf die Notlage der Landwirtschaft und die vielfachen Klagen eine ausführlichere Darstellung eingeräumt wurde als früher. Ausser den Gesamtnachweisen über die Ernteergebnisse der einzelnen Kulturen wird auch diesmal der Stand des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens registriert.

Der tabellarische Teil wird wie bisher durch die meteorologischen Beobachtungsergebnisse der Stationen Bern und Beatenberg eingeleitet. Hernach folgen die amtsbezirksweisen Darstellungen betreffend die Verteilung der Bodenfläche sowie des Kulturlandes auf die verschiedenen Kulturarten mit den ausgeglichenen oder bereinigten Flächenangaben, ferner die amtsbezirksweisen Darstellungen betreffend die Durchschnittserträge per Hektar und Juchart, die Gesamterträge und Durchschnittspreise für Getreide, Hackfrüchte, Kunstfutter, verschiedene Pflanzungen (Gemüse, Hülsenfrüchte und Handelspflanzen), Heu, Emd und Herbstgras, Obst und Wein (für letztern gemeindeweise), am Schlusse noch die Nachweise betreffend den Geldwert der geernteten Produkte nach Landesteilen und für den Gesamtkanton (pro 1926 Fr. 288,7 Millionen und pro 1927 Fr. 290,8 Millionen) in vergleichender Übersicht bis 1885 zurück, endlich ein Auszug aus der schweizerischen Handelsstatistik über die Ein- und Ausfuhr der Schweiz von landwirtschaftlichen Produkten, nach welchen sich pro 1926 eine Mehreinfuhr von Fr. 350,8 Millionen und pro 1927 eine solche von Fr. 334 Millionen herausstellt.

C. Mühlemann.

**Dr. Traugott Geering: Handel und Industrie der Schweiz unter dem Einfluss des Weltkrieges.**  
Basel 1928. Verlag von Benno Schwabe & Cie. 851 S.

Dieses Werk, das der Schild des gebundenen Exemplars als *Geering: Kriegswirtschaft* bezeichnet, bildet den dritten Band der unter den Auspizien des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements in Aussicht genommenen zehn Darstellungen über die schweizerische Volkswirtschaft unter dem Einfluss des Weltkrieges, von denen bekanntlich bisher nur diejenige von Dr. Wyler über die schweizerische Bevölkerung erschienen ist, und man ist versucht, heute zu fragen, ob er Nachfolger finden werde, da die in Aussicht genommenen Autoren beruflich meist sehr stark beansprucht sind. Wir können es Dr. Tr. Geering nicht genug danken, dass er, trotz geschwächter Gesundheit, das ungeheure Material bewältigt und uns dieses so vorzügliche Werk geschenkt hat. Er hat als junger Nationalökonom mit seinem Buche: «Handel und Industrie der Stadt Basel im Jahre 1886» eine grosse Leistung vollbracht; 32 Jahre später legt er uns «Handel und Industrie der Schweiz» vor. — Wie alles, was Geering publiziert, beruht auch diese Arbeit auf mühsamer, genauester Einzelerforschung des Tatsächlichen, und wer, wie der Referent,

ihn Tag für Tag und während mehr als drei Jahren an der Arbeit gesehen und das Werden der Arbeit hat verfolgen können, der kann nicht anders, als dem Verfasser und seinem Werk höchste Anerkennung zu zollen.

Dem Verleger sei gedankt, dass er den Mut gehabt, dieses umfangreiche Buch herauszugeben; es ist kein Roman, der auf Weihnachten viele Käufer findet, auch kein Buch, das man von A bis Z in einem Zuge durchliest, sondern es wird das grosse Nachschlagewerk sein für alle, die irgend ein Stück der Industrie oder des Handels der Schweiz seit 1914 verfolgen. Furrers Lexikon, Reichesbergs Handwörterbuch, Landmanns Volkswirtschaft und nun Geerings Kriegswirtschaft müssen als Hauptwerke auf dem Bücherbrett der Bibliotheken und der schweizerischen Volkswirtschaften stehen, der Bibliotheken nicht nur in unserm Lande, sondern auch jenseits der Grenzen.

Die Darstellung lässt einen Wunsch in uns aufkommen, darnach nämlich, es möchte möglich werden, von Zeit zu Zeit, etwa alle 10—15 Jahre, alle Gebiete unseres Wirtschaftslebens in gleicher Weise von Fachkundigen darstellen zu lassen. Wir haben diesen Rückblick für die Bevölkerung in den bekannten Publikationen des eidgenössischen statistischen Amtes über Ehe, Geburt und Tod (zuletzt von 1901—1920); wir sollten ihn auch über das Wirtschaftsleben haben.

Geering hat seine Darstellung folgendermassen gegliedert:

I. Allgemeingültiges. . . . .	Seite 1—87	III. Die eigenen Industrien	Seite 182—832
II. Die Landesversorgung. . . . .	» 88—181	IV. Die Rückkehr zur Friedenswirtschaft . . . . .	» 833—851

So geht die Betrachtung der Dinge und mit ihnen das Zahlengerippe — vor allem der Ein- und Ausfuhr — von 1912—1927, und das macht das Ganze wiederum in so hohem Masse brauchbar, wie überhaupt so manches auch den praktischen Sinn des Forschers erkennen lässt, sei es das Verzeichnis der Notverordnungen auf wirtschaftlichem Gebiet, sei es die Konkordanz der Quellenstellen über die industrielle Auswanderung bei Geering, Masnata und Landmann, die Angabe von Löhnen, von Dividenden u. a. m.

Der I. Teil behandelt u. a. die gesamte allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Schweiz zur Weltwirtschaft: die Isolierung im Jahre 1914, das veränderte Verhältnis von Ausgebot und Nachfrage, die Kontrollmassnahmen (S. S. S. und S. T. S.), die Veränderung der Absatzgebiete und der Handelsbilanz, Exportpropaganda, Arbeit für eigenen Bedarf, neue Industrien und schliesslich das, was in der Zeit der Not geschaffen worden und heute noch Bestand hat: Mustermesse und Schweizerwoche.

Der II. Teil — Landesversorgung — erörtert die Einfuhr der Brennstoffe, Eisen und Metalle, Kolonialwaren, Öle und Fette. Wenn hier etwas zu wünschen wäre, so wäre es auf Seite 133 der Hinweis auf die Tätigkeit der schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation um die Umsiedelung der von den neuen Stauseen betroffenen Landwirte; sie hat vor zehn Jahren ihren Anfang genommen.

Im III. Teil werden die einzelnen Industrien abgehandelt, jede für sich, und auch der Buchhandel wird einbezogen. Soviel Industrien, so viele überaus klare und anziehende Darstellungen.

Der letzte Teil führt uns über die Krisis und Arbeitsnot der Jahre 1919—1923 zur Valutanot und dann zum Zollchauvinismus des Auslandes, zu den Einfuhrbeschränkungen, der Rationalisierung der Produktion, der industriellen Auswanderung und der Handelspolitik der letzten Jahre, also ganz in die Gegenwart hinein.

Das Ganze bildet eine sozusagen erschöpfende Darstellung und zeigt doch wieder eine weise Beschränkung auf alles Wichtige. Ein Glück, dass die Schweiz ihren Traugott Geering hat. Wer sonst hätte uns dieses Werk geben können? Es lässt uns erst recht bedauern, dass die Serie dieser Kriegsmonographien, wie es scheint, nicht fortgesetzt wird. Geering hat die Hauptleistung vollbracht; die übrigen noch darzustellenden Gebiete werden sicherlich leichter zu bezwingen sein.

F. M.

**Zürich, Volks- und Staatswirtschaftliche Festschrift**, dem Verein für Sozialpolitik und der Deutschen Gesellschaft für Soziologie gewidmet von der Zürcher volkswirtschaftlichen Gesellschaft. Zürich 1928. Verlag von Girsberger & Cie.

«Die Statistik ist eine Gelegenheit», sagt unser Freund Milliet. Die Versammlung des Vereins für Sozialpolitik ist auch eine Gelegenheit gewesen — für Verschiedene und zu Verschiedenem, unter anderem auch für die Zürcher volkswirtschaftliche Gesellschaft, 13 Wissenschaftler, Männer aus der Praxis und von ganz verschiedener politischer Einstellung, zu beauftragen, in kleinen Aufsätzen Staat und Gesellschaft und Wirtschaft Zürichs, vor allem der Stadt, darzustellen. Mit einer Ausnahme wird der Kenner sagen, dass jedem zugeteilt worden ist, was sein ureigenstes Arbeitsgebiet betrifft, und die Redaktoren: Grossmann, Saitzew und Brüscheweiler, haben durchweg eine glückliche Hand gehabt. Es haben behandelt: der Historiker Nabholz: Zürcher Geschichte; der Statistiker Brüscheweiler: die Bevölkerung; der Jurist Schindler: das Verfassungsleben; der Finanzwissenschaftler Grossmann: die Staats- und Gemeindefinanzen; der sozialdemokratische Oberrichter Lang: Sozialpolitik; der Stadtpräsident Klöti: die Zukunftsaufgaben der Stadt; der Wirtschaftshistoriker Keller: Zürcher Wirtschaftsgeschichte; Frl. Dr. van Aanroy: die Landwirtschaft; der Nationalökonom und frühere Ingenieur Saitzew: die Industrie; der Sekretär des Handels- und Industrievereins Homberger: der Grosshandel; der Bankdirektor Jöhr: Zürich als Bank- und Börsenplatz; der Rückversicherungsdirektor Simon: das Versicherungswesen; der Kreisdirektor Herold der S. B. B.: die verkehrspolitische Bedeutung Zürichs. So ist eine schöne Monographie in Einzeldarstellungen entstanden. Sie hätte noch erweitert werden können; denn der Kleinhandel und das Handwerk und anderes aus dem wirtschaftlichen Leben Zürichs würden verdient haben, behandelt zu werden. Aber seien wir dankbar für das Gebotene. Es mag nicht eine leichte Sache gewesen sein, die Mitarbeiter zu gewinnen — wer etwas weiss und Erfahrung hat, ist beruflich stark beschäftigt —, und dann kostet eine solche Festschrift Zeit und Geld. Dass Zahlenmässiges mit den Verhältnissen anderer Städte nicht immer verglichen wird, liegt in der Art der Schrift begründet. Man verzeihe es dem Nichtzürcher, wenn er sich sagt, dass auch Basel, Bern und Genf in ihrer Art in einer solchen Darstellung nicht schlecht würden weggekommen sein. Muss der Verein für Sozialpolitik erst in den andern Städten seine Karte abgegeben haben, bis sie zu solch schönen Monographien gelangen?

F. M.

**Statistisches Jahrbuch deutscher Städte.** 23. Jahrgang (n. F. 2. Jahrgang), 2. Lieferung. Leipzig 1928. Friedrich Brandstätter. (Vgl. diese Zeitschrift 1928, S. 300.)

In dieser den zweiten Band schliessenden Lieferung werden behandelt: Bevölkerungstand und -bewegung, Personen- und Fremdenverkehr, Unterrichtswesen, Leihhäuser, Gesundheitswesen, Krankenheilanstalten, Bäder, Vieh- und Schlachthöfe, Strassenverkehrsunfälle, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Kirchen und Kirchensteuern. Nichts regt so stark zum Vergleich an, wie die Tabellen eines solchen Jahrbuches, und vieles gibt Rätsel auf. So z. B. die Gestaltung der allgemeinen Sterblichkeit und der Säuglingssterblichkeit.

1921 Allgemeine Sterbeziffer		Säuglingssterblichkeit
Städte, Gruppe A . . . . .	8,79—11,81	6,81—11,24
» » B . . . . .	8,24—11,54	5,74—12,67
» » C . . . . .	7,06—13,36	3,77—17,21

Das sind doch bedeutende Schwankungen! Für 25 Schweizerstädte ergab das Jahr 1926 eine Säuglingssterblichkeit von 3,0—8,9. Sie ist im allgemeinen wesentlich geringer, schwankt aber ebenfalls stark zwischen den einzelnen Gemeinden. Interessant, dass Frankfurt a. M. — auch andere Städte befinden sich im gleichen Falle — im Jahre 1926 um 500 Einwohner abgenommen hat.

F. M.

**Jahrbuch für Bodenkredit.** Aufsätze und statistische Darstellungen über alle Zweige des langfristigen Real- und Kommunalkredits und verwandter Gebiete. Herausgegeben von Dr. Fritz Schulte. 1. Band, 1928. 748 S. Berlin 1928. Verlag von Franz Wahlen. Geh. 39. Mk. — Geb. 44 Mk.

«Dieses Jahrbuch soll die grosse Bedeutung der Arbeit des Realkredits in allen ihren Sparten und Kategorien für die Interessen des deutschen Bodens und seine Wirtschaft in unparteilicher, streng wissenschaftlicher Form aufzeigen und in das richtige Licht stellen.» Das war die Absicht, die den nun verstorbenen Dr. Friedrich Schwartz, den Präsidenten der Preussischen Central-

Bodenkredit A.-G., bei der Begründung dieses Jahrbuchs geleitet hat. Der Gedanke, für die Erforschung der Organisation des Bodenkredits ein eigenes periodisch erscheinendes Organ zu schaffen, war schon früher von Dr. Felix Hecht gefasst worden (vgl. Jahrbücher des europäischen Bodenkredits 1899, ohne Fortsetzung — und dann Veröffentlichungen zur Statistik des Bodenkredits und verwandter Gebiete 1910 bis 1918, worunter Dr. E. Wegener: Die Bodenkreditinstitute der Schweiz 1913). Das nunmehr vorliegende Jahrbuch stellt sich als Sammelwerk wissenschaftlicher Einzelabhandlungen und Statistiken dar, baut auf den vom statistischen Reichsamt seit einigen Jahren mittels direkter Erhebung durchgeführten Bankstatistiken, insbesondere derjenigen des langfristigen Kredits auf und versucht, auf eine Vertiefung der statistisch gewonnenen Erkenntnis hinzuwirken. Ausser einer erheblichen Zahl von Tabellen enthält der Band 17 Aufsätze (mit einer Ausnahme über lauter deutsche Bodenkreditanstalten und -verhältnisse) von in der Praxis der Wirtschaft stehenden Wissenschaftlern. Der Herausgeber verspricht bei aller Unabhängigkeit der einzelnen Mitarbeiter die Wahrung strenger Unparteilichkeit in sachlicher Form für die Publikation und ist bemüht, bei Verschiedenheit der Auffassung alle Parteien zu Worte kommen zu lassen.

Diese Anzeige ist erfolgt, um die Interessen des Bodenkredits in der Schweiz auf diese Neuerscheinung besonders des langfristigen Real- und Kommunalkredits aufmerksam zu machen.

F. M.

**Paul Amstutz u. Dr. Ernst Wyss, Die Neuerungen im eidgenössischen Stempelsteuerrecht.** Übersicht über die am 1. Juli 1928 wirksam werdenden praktisch wichtigen Änderungen der Stempelgesetze und Vollziehungsvorschriften. 24 S., Gross-8°, Fr. 1.20, Mk. 1.—. Orell Füssli, Verlag, Zürich und Leipzig.

Das eidgenössische Stempelsteuerrecht hat auf den 1. Juli materielle und formelle Änderungen erfahren; denn auf diesen Tag ist die Gesetzesnovelle vom 22. Dezember 1927 und die neue Vollziehungsverordnung vom 7. Juni 1928 in Kraft getreten. Die oben genannte Arbeit der beiden das Gebiet beherrschenden Fachleute gibt für die Interessenten (Banken, Versicherungsunternehmungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Finanzverwaltungen usw.) eine vorzügliche durch Erläuterungen und Beispiele ergänzte Darstellung der praktisch wichtigen materiellen Änderungen.

F. M.

**Dr. K. Strasser, Anleitung zur Führung des eidgenössischen Umsatzregisters** unter Berücksichtigung des Bundesgesetzes betreffend die Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1927 über die Stempelabgaben und des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1921 betreffend die Stempelabgabe auf Coupons. Mit einem Anhang betreffend die in den Kantonen Zürich und Basel kraft kantonalen Rechts bestehenden besonderen Registervorschriften, sowie zwei Beispielsammlungen. 15 S., 8°, 2 Tabellen. Fr. 1.60, Mk. 1.30. Orell Füssli, Verlag, Zürich und Leipzig.

Eine für «Effektenhändler», d. h. Banken, Bankiers, Bankjuristen, Spar- und Leihkassen, Wechselstuben, Effektensensale usw. ausserordentlich praktisch angelegte Wegleitung. F. M.

**Der Rhein, sein Lebensraum, sein Schicksal.** 3 Bände. Berlin-Grünwald 1928. Kurt Vowinckel Verlag G. m. b. H.

Die Herausgabe einer Monographie über den Rhein hat nahe gelegen, und ihre Wünschbarkeit ist einem beim Studium der Internationalen Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraftnutzung in Basel im Jahre 1926 bewusst geworden. Man hätte sich vorstellen können, dass etwa Alphonse Paquet sich an die Spitze eines Unternehmens stellen würde, das den Vater Rhein, seinen Lebensraum, sein Schicksal, aber auch seine ganze Verbundenheit mit den Menschen und ihrer Wirtschaft behandeln würde.

Nun wird der Versuch gewagt, und der erste Band liegt vor. «Erdräum und Erdkräfte. Der natürliche Lebensraum», herausgegeben von Prof. Dr. R. Haushofer in München. 24 Mk., gebunden 30 Mk.

Den zweiten Band «Landschaft und Menschheit. Der Ausbau durch die Gesellschaft» wird Prof. Dr. K. Wiedenfeld herausgeben, den dritten und letzten: «Der Mensch und seine geistige Kulturpolitik des Rheines», Dr. P. Wentzke, Archivdirektor in Düsseldorf.

